

I. III. Hinweise zum Einsatz von Videokonferenzsystemen beim „Distanzlernen“

Die Schule kann die Nutzung digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge verpflichtend vorgeben! Sie sind für den Datenschutz hier auch verantwortlich!

Beachten Sie bei Videokonferenzen und dem Einsatz digitaler Werkzeuge unbedingt die „Allgemeine Informationen zum Distanzunterricht“, die Sie hier finden: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6576/schuldatenschutz.html>

· Minderjährige Schülerinnen und Schüler können an entsprechenden digitalen Kommunikationsplattformen nur teilnehmen, wenn für sie eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Ab dem 14. Lebensjahr ist zusätzlich die schriftliche Einwilligung des Schülers bzw. der Schülerin notwendig. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ist allein deren Einwilligung maßgeblich.

Eine Verpflichtung zur Freigabe des Videobildes bei Videokonferenzen besteht nicht!

IV. Visavid

Aktuelle Nachrichten über Visavid und Neuerungen in Visavid erfahren Sie hier:

https://www.mebis.bayern.de/infoportal/mebis_support/videokonferenz-update/

Gruppenräume können eingerichtet und genutzt werden:

https://www.mebis.bayern.de/infoportal/mebis_support/videokonferenz-anleitung-fuer-lehrkraefte/#sec4

Aktuell geplant – für das Schuljahr 2021/22! - ist die IDM Anbindung an mebis, d.h. mebis-Zugangsdaten sind auch für Visavid nutzbar.

Screensharing mit dem App soll in einer App möglich werden – damit entfällt das letzte Argument für die Nutzung von Zoom in FoBis und zu unterrichtlichen Zwecken.

https://www.mebis.bayern.de/infoportal/mebis_support/videokonferenz-support/

V. Audioübertragungen aus dem Unterricht

Bei der Zuschaltung einzelner Schüler*innen zum Präsenzunterricht, die sich z.B. zuhause in Quarantäne befinden, ist **keine Einwilligung** erforderlich, wenn nur der Ton aus dem Klassenzimmer übertragen wird und der Unterricht so gestaltet wird, dass keine personenbezogenen Daten übertragen werden.

Eine Elterninformation dazu muss erfolgen. Meine Vorlage dafür habe ich diesem NL beigefügt.

VI. Padlet und datenschutzkonforme Alternativen

Auch wenn *Padlet* ein mächtiges und für Lehrkräfte und Schüler*innen sehr intuitiv zu bedienendes Online-Werkzeug ist, so haben sich doch inzwischen der hessische und der thüringische Datenschutzbeauftragte dazu entschlossen, *Padlet* für den schulischen/unterrichtlichen Gebrauch nach einer Übergangsfrist zu verbieten.

Hier bei Frau Stoiber, der „Datenschützerin“ und Lehrbeauftragten an der TH DEG erhalten Sie eine sehr ausführliche Einschätzung zu *Padlet*: <https://regina-stoiber.com/2020/12/01/cloud-computing-anbieter-vergleich-datenschutz/>.

Datenschutzkonforme Alternativen, die aber nicht immer die umfangreiche Funktionalität von *Padlet* aufweisen, habe ich Ihnen hier <https://pinnet.eu/b/board-nm> zusammengestellt.

Hier sticht v.a. *Taskcards* mit dem Service eines fertigen AVV und TOM heraus, allerdings auch mit dem Preis.... (Angepasste Einwilligungen für Schüler*innen und Lehrkräfte, AVV und TOM habe dieser Mail angehängt).

Bitte denken Sie daran, dass Sie beim Einsatz von *Padlet* vorab die Zustimmung* der Eltern einholen müssen, bei den im Board aufgeführten Tools ist eine Einwilligung nötig.

*Da *Padlet* nicht datenschutzkonform genutzt werden kann, weil es auf US-Servern gehostet wird, darf auch keine Einwilligung dazu eingeholt werden.

Keine
Werbung!

VII. Passwortgeschützte Lernplattformen als verpflichtender Bestandteil des Unterrichts

Der Einsatz einer passwortgeschützten Lernplattform kann laut **KMBek zur Medienbildung** vom 24. Oktober 2012 (Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725) zum **verpflichtenden Bestandteil des Unterrichts** an einer Schule oder in einzelnen Klassen oder Kursen der Schule erklärt werden, wenn alle der folgenden Punkte zutreffen:

- Ein entsprechender **Beschluss der Lehrerkonferenz** in Abstimmung mit den maßgeblichen Schulgremien (insbesondere dem Schulforum) sowie dem Schulaufwandsträger liegt vor.
- Es ist sichergestellt, dass betroffenen Schülerinnen und Schülern ohne häuslichen Internetanschluss **kein Nachteil** erwächst. Dies kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass alternative Zugangsmöglichkeiten in der Schule auch außerhalb des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden.
- Der von Anlage 10 [*] „Passwortgeschützte Lernplattform“ der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes gesteckte **Rahmen wird nicht überschritten**.

Damit ist die Einholung von Einwilligungen nicht erforderlich.

(Geltungsdauer: bis zum gegenläufigen Beschluss)

s. auch : <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/service/datenschutz/muster/einwilligungserklaerungen/>

VIII. Weitere Tipps

Kennen Sie schon die Learning Snacks?

<https://www.learningsnacks.de/>

oder die

QuizAcademy?

<https://quizacademy.de/fuer-lehrer/>

Ein Datenschützer, der auf ein Padlet verweist – leider notwendig, denn ESIS läuft aus und viele Schulen stehen vor dem Problem, einen adäquaten Ersatz zu finden, der evtl. sogar noch zusätzliche Funktionen wie Messenger, Kalender, digitales Klassenbuch, Vertretungsplan, etc. bietet.

Hier bei Mr. Tee – eben auf Padlet - finden Sie eine Übersicht zu vielen Plattformen:

https://padlet.com/dee_townsend/schulplattformen_organisation

Denken Sie daran, die Seite nur im privaten Browsermodus zu besuchen, um so wenig Daten wie möglich zu hinterlassen!

Mindmapping-Tools - datenschutzkonform

<https://mind42.com/>

<https://www.mindmup.com/>

<https://coggle.it/>

<https://www.mindomo.com/de/>

Feedback-Tools – natürlich DSGVO-konform:

<https://www.lamapoll.de/>

<https://bittefeedback.de/>

<https://easv-feedback.de/>

WebSite-Check zu datenschutzrechtlichen Maßnahmen:

<https://webbkoll.dataskydd.net/>

Checken Sie Ihre Schul-Homepage, ob auch alle Voreinstellungen datenschutzkonform und sicher sind!

WebSite „The Internet in Real Time“:

<https://betfy.co.uk/internet-realtime/>

Sehen, was innerhalb einer Sekunde/Minute/eines Monats auf den populärsten Seiten passiert.

Aber Vorsicht: Hauptseite ist ein Wettanbieter!!

Letzter Tipp:

Sollten Sie als Schulleitung für eine Lehrerkonferenz eine Alternative zu einer Unterweisung Ihres Kollegiums in Sachen „Datenschutz“ suchen, so spielen sie doch gemeinsam das Datenschutz-Kahoot.

<https://create.kahoot.it/share/f71a5044-7f07-4f2c-8f00-7d6d7c606b13>